



## Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 23. Mai 2017

**Datum und Zeit:** 23. Mai 2017, 0915 – 1220 Uhr  
**Ort:** Zürich Anlagestiftungen, Hagenholzstrasse 60, Zürich

### Anwesend:

Alexandrine Kiechler	AK	Präsidentin, Sitzungsleitung
Roland Kriemler	RK	Geschäftsführer, Protokoll
Markus Anliker	MA	
Martin Gubler	MG	
Hanspeter Kämpf	HK	
Toby Meyer	TM	
Daniel Schürmann	DS	
Sonja Spichtig	SS	

---

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung und Protokoll der Sitzung vom 21. März 2017

Die Präsidentin begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 21. März 2017 wird genehmigt.

#### 2. Präsentation Greenbrix

Greenbrix hat nach unserem Feedback auf das Beitritts-gesuch vom Oktober 2016 das Regelwerk angepasst. Die Transparenz wurde generell verbessert und einige redaktionelle Änderungen in Statuten und Reglement vorgenommen. Zudem hat Greenbrix den Sitz gewechselt (neu in Luzern) und das angepasste Vergütungsreglement auf Deutsch übersetzt (Beilage 2).

Prof. Zufferey (SRP) und Dr. Serrano (Geschäftsführer) führen durch die Präsentation. Nach Fragen zu Geschäftsmodell und Fees beschliesst der Vorstand, den Mitgliedern an der Versammlung vom 1. Juni 2017 die Aufnahme zu beantragen. RK erstellt ein kurzes Infoblatt für die Mitgliederversammlung.

#### 3. ASV Teilrevision: Update

AK informiert über die Workshop-Sitzungen mit BSV/OAK vom 17. Februar und 3. April 2017 (Teilnehmer KGAST AK, DS, RK und als Vertreter der UBS AST Ruedi Deubelbeiss). Vor allem bei Themen zu Anlagevorschriften zeigte sich das BSV offen gegenüber den KGAST-Vorschlägen. Eine Lö-

sung für Mischvermögen ohne Kategorienbegrenzung (allerdings mit einer Quote von maximal 25% Alternative Anlagen) und vereinfachte Regelungen bei Investitionen in ausländische kollektive Anlagen erscheinen möglich. Auch bei den Diversifikationsvorschriften zu ASV Art. 26 Abs. 3 werden Erleichterungen geplant. Ursprünglich vorgesehene Anlageeinschränkungen (mehrheitlich von der OAK vorgeschlagen) wurden wieder gestrichen. Einzig bei den Governancevorschriften rechnen wir mit strengeren Bestimmungen (auch von der OAK unter „good governance“ eingebracht). Die nächste Sitzung mit dem BSV und der OAK findet am 2. Juni 2017 statt. Danach wird wohl eine umfassendere Information auch an die Mitglieder erstellt werden können.

#### **4. Zukunftsfonds Schweiz / BSV Event am 2.5.2017 in Bern**

MA berichtet über den vom BSV organisierten Event in Bern. Er bezeichnet diese Veranstaltung als „Schlussbouquet“ zum Thema Zukunftsfonds Schweiz/Motion Graber (detaillierte Tagungsunterlagen in der Beilage).

#### **5. Meeting mit OAK vom 30.5.2017**

Wie bei Traktandum 3 erwähnt, findet das Gespräch zur ASV-Teilrevision mit BSV und OAK am 2. Juni 2017 statt. Das Meeting mit der OAK ist per 30. Mai 2017 geplant. Aus diesem Grund wird beschlossen, das Gespräch mit der OAK ausfallen zu lassen und das Thema ASV-Teilrevision beim nächsten Meeting aufzunehmen. Immerhin wird RK jedoch in Absprache mit MA und AK einen Brief aufsetzen, indem auf die unpraktische Anwendung einzelner OAK-Weisungsbestimmungen durch die Aufsicht hingewiesen wird.

#### **6. Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien**

An der letzten Arbeitsgruppensitzung haben zum ersten Mal Ingo Bofinger (AFIAA) und Roland Thoma (HIG) teilgenommen. Die nächste Sitzung findet am 7. September 2017 statt.

#### **7. KGAST Immobilien Index-Reglement**

Dem Antrag des Geschäftsführers zu einer redaktionellen Änderung des Index-Reglements (gem. Beilage 5 / Track-change auf Seite 4 des Reglements) wird einstimmig zugestimmt.

Per 1. Juli 2017 wird neu die Anlagegruppe der SPA in den Index aufgenommen (erstmalige Publikation mit SPA ungefähr am 10. August 2017).

#### **8. Vernehmlassung Erneuerung Aufsicht**

Wie in der E-mailkorrespondenz des Vorstandes beschlossen, verzichtet die KGAST auf eine Stellungnahme.

#### **9. Vernehmlassung LiqV (keine KGAST Stellungnahme)**

Auch zur Liquiditätsverordnung reicht die KGAST keine Stellungnahme ein, da AST nur am Rande und auch nur indirekt betroffen sind. Immerhin hat RK über die ASIP-Stellungnahme einen nicht un-

wesentlichen Einfluss nehmen können (ASIP-Stellungnahme wurde den Vorstandsmitgliedern separat zugestellt).

#### **10. Vernehmlassung zu revidiertem FinfraV**

Die KGAST Stellungnahme wurde per 13. April 2017 versandt und auch den Partnerverbänden zugestellt. Sie ist seither im „Mitgliederbereich“ downloadbar. In der Zwischenzeit haben wir auch die Stellungnahme des ASIP erhalten (Beilage 7).

#### **11. Vernehmlassung Lex Koller**

Der Umfang der uns zur Verfügung gestellten Entwürfe von *VII Verband der Immobilien Investoren* und *Allianz Lex Koller bleibt modern* (beide Entwurfsfassungen sind bis auf auf drei kleinere Abschnitte identisch) ist nach Ansicht des Vorstandes viel zu ausführlich und behandelt auch Rechtsetzungs-Aspekte, zu denen sich die KGAST nicht äussern will. Der Vorstand spricht sich dafür aus, eine Stellungnahme einzureichen, diese aber kurz zu halten und allenfalls Verweise auf andere Stellungnahmen zu machen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe gebildet mit AK/DS und RK.

#### **12. Informationen aus der Geschäftsstelle**

RK informiert, dass

- die Anlagestiftung Equitim ein drittes Mal angefragt hat, welches die Kriterien für einen Beitritt sind (die ersten zwei Male noch zu Kurt Brändles Zeiten).
- eine neue Anlagestiftung „Utilita – Anlagestiftung für gemeinnützige Immobilien“ (<http://www.utilita.ch/wordpress/>) gegründet wurde. Es gab noch keinen direkten Kontakt zwischen KGAST und Utilita.
- auch Swiss Finance & Property die Lancierung einer Anlagestiftung plant (<http://www.sfp.ch>).
- diverse KGAST Dokumente regelmässig aufdatiert und im Mitgliederbereich publiziert werden und sich so die Mitglieder - bei Interesse - über den aktuellen Stand informieren können. So wurde zum Beispiel am 5. April 2017 auch die „KGAST-Information zur quellensteuerlichen Behandlung von Anlagestiftungen aufgrund des DBA USA/Protokoll/Vereinbarung“ aktualisiert.
- noch keine weiteren Meldungen bezüglich problematischem Umgang mit OAK-Weisungen eingegangen sind.
- es in den letzten Wochen leider gleichzeitig bei Creanet und Fundo zu technischen und arbeitstechnischen Problemen kam, welche zwar zeitaufwändig behoben werden konnten, die Mitglieder jedoch nicht stark beeinflusst haben.
- die von ASIP und KGAST gemeinsam durchgeführte Veranstaltung zu „nicht-traditionellen Anlagen“ ein grosser Erfolg war. Dabei konnten den Teilnehmern die Vorteile von Anlagestiftungen bei „nicht traditionellen Anlagen“ vermittelt werden. Aufgrund der sehr positiven Rückmeldungen wird eine Folgeveranstaltung mit Fokusthema „Infrastruktur“ geplant (Ende Oktober/anfangs November 2017).

- an der Mitgliederversammlung vom 1. Juni 2017 neben den Standardtraktanden das Beitrittsgesuch von Greenbrix (wie unter Traktandum 2 beschlossen) und die Präsentation der Studie zum Dritten Beitragszahlers von Swissbanking (Andreas Markwalder, CEO Schroders, wird die Präsentation anstelle von Iwan Deplazes halten) behandelt werden.

### **13. Ziele KGAST 2017: Follow-up**

AK fasst die von ihr vorgeschlagene Vorgehensweise und die KGAST-Ziele zusammen (Beilage 11). Der Gesamtvorstand unterstützt die formulierten Ziele. Er beschliesst, mittels Workshop eine Strategieüberprüfung durchzuführen. Der Workshop soll wenn möglich zwischen Ende Juli und Mitte August 2017 stattfinden. Die Örtlichkeiten können erst nach Festlegen des Durchführungsdatums bestimmt werden. RK prüft mögliche Daten und versendet einen Doodle-Request in den Folgetagen.

### **14. Varia**

- HK informiert, dass die SAST2 ihren ersten Jahresabschluss gemacht hat und somit auch die Aufnahmebedingungen der KGAST erfüllt. Er hat dem Geschäftsführer das Beitrittsgesuch bereits ausgehändigt.
- MA informiert, dass die Absorptionsfusion zwischen IST und FIDIP kurz vor Abschluss steht und nur noch durch das Bundesverwaltungsgericht (gem. Aussage OAK) geprüft werden muss.
- AK fragt, ob sich die anderen Vorstandsmitglieder schon mit der Frage auseinandergesetzt haben, dass bei indirekten Immobilienanlagen mit Immobilienfonds neu ein „market-value“ TER für die Berechnung der eigenen TER herangezogen werden muss. Dies bedeutet in den meisten Fällen, dass das TER auf Stufe der Anlagegruppe tiefer ausfallen wird, da die market-value TERs der Fonds aufgrund der grösseren Kapitalbasis ebenfalls tiefer ausfallen. Die Vorstandsmitglieder nehmen davon Kenntnis.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung 1220 Uhr.

---

25.5.2017/rk